

BAUMPATENSCHAFT FÜR 25 BÄUME

Der Wertschätzung für unsere Umwelt eine neue Bedeutung geben!

Als wichtiger Partner unterstützt die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. die Bemühungen der Stadtgemeinde Neulengbach, die Lebensqualität in unserer Gemeinde durch das Pflanzen von Bäumen maßgeblich zu verbessern. Die Umweltbedingungen werden immer schwieriger und die Bäume brauchen speziell in jungen Jahren Schutz und Pflege. Deshalb ist es so wichtig, den Baum über viele Jahre hinweg nicht nur zu erhalten, sondern ihn zu „begleiten“.

Um diese kontinuierliche Wertschätzung für den einzelnen Baum zu fördern, bietet Ihnen das Freibad Neulengbach mit einer Baumpatenschaft die Gelegenheit, sich nachhaltig für den Erhalt unseres schutzbedürftigen Lebensraumes einzusetzen.

Mit einer Baumpatenschaft unterstützen Sie:

- Ankauf eines Baumes
- Rindenmulch und Pflanzerde bzw. Dünger
- diverse Pflegemaßnahmen

Mit einem Betrag von €250,- werden Sie Baumpatin oder Baumpate für einen Baum im Freibad Neulengbach!

Als Dank gibt es zu jeder Patenschaft **eine Saisonkarte** für das darauf folgende Jahr fürs Freibad Neulengbach **und eine Urkunde!**

Neben dem Patenbaum bzw. auf einer Gemeinschaftstafel wird eine eigene Patenschaftstafel angebracht. Auf dieser Tafel wird unter anderem Ihr Name und die Baumart angegeben.

Schenken Sie sich selbst, oder Ihren Lieben einen Baum!

Eine Baumpatenschaft ist ein ganz besonderes Zeichen der Wertschätzung für die Erhaltung unserer Umwelt und des Kleinklimas.

Die Patenschaft eignet sich auch als persönliche Widmung für Ihre Kinder, Partner, Familie, Freunde z.B. bei Taufe, Geburtstag, Freundschaft, Hochzeit etc.! Auch als Liebes- oder Lebensbaum ist die Übernahme einer Baumpatenschaft geeignet.

Antrag bis spätestens Ende März 2016 (für die ersten 25 Anmeldungen)

**Bei Interesse, melden Sie sich in der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH unter
02772/53170-16**

Die Patenschaft berechtigt zu keinem Eigentumsanspruch, sie kann nicht im Grundbuch eingetragen werden, sie ist nicht übertragbar, vererbbar oder handelbar. Es bestehen keine Ersatzansprüche bei Totalverlust der Anlage aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Naturkatastrophen, Feuer,..)